

3. PROJEKTAUFRUF 2015

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“



Die LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in Ihrem 3. Projektaufruf 2015 nachfolgende Ziele und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf. Bitte beachten Sie die jeweilige Nummer des Projektaufrufs:

03-2015-1.3

Ziel 1.3 - Sicherung der Landwirtschaft als Wirtschaftszweig

aufgerufene Maßnahmen:

- 1.3.1 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für den Aufbau von Wertschöpfungsketten und als zusätzliche wirtschaftliche Standbeine
- 1.3.2 Ausbau und Ausstattung ländlicher Bausubstanz für Bildungszwecke

03-2015-2.1

Ziel 2.1 - Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur

aufgerufene Maßnahmen:

- 2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke
- 2.1.4 Erhalt und Entwicklung von gewerblich genutzten Gebäuden und deren Betriebs- u. Erschließungsflächen

03-2015-4.2

Ziel 4.2 - Sicherung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge, der Soziokultur u. d. Breitensports

aufgerufene Maßnahmen:

- 4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/ sozialen Betreuung
- 4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung des Breitensports (Sport- u. Freizeiteinrichtungen)
- 4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur.

Antragsformulare:

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, der auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist: www.region-schoenburgerland.de

Zur Einreichung Ihres Vorhabens füllen Sie bitte das Projektantragsformular aus und fügen die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise an. Die weiteren im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen Ihrer Information und zur so detailgenau wie möglichen Darstellung Ihres Vorhabens, um im Rahmen der Bewertung nach den Kohärenz- und Rankingkriterien der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten zu erreichen. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, müssen ausgeschlossen wer-

den. Sie werden abgelehnt. Bitte nutzen Sie auch die Beratungsmöglichkeiten des Regionalmanagements! Die Vorhaben sollen bis spätestens 2018 realisiert werden.

Grundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 16. 06. 2015 www.region-schoenburgerland.de

Budget:

Für den 3. Projektaufruf stehen aus dem Budget der Region zur Verfügung:

- 03-2015-1.3: 100.000 €
- 03-2015-2.1: 250.000 €
- 03-2015-4.2: 750.000 €

Antragsteller:

Alle Vorhabenträger, die gemäß Aktionsplan antragsberechtigt sind. Dies betrifft für:

- 1.3.1 Unternehmen, Private
- 1.3.2 Kommunen, Vereine, Sonstige
- 2.1.3/ 2.1.4 Unternehmen
- 4.2.1/4.2.2/4.2.3 Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine, Sonstige

Zu beachten Angaben und Daten:

Jeweilige Nr. des Aufrufs:

02-2015-1.3 / 02-2015-2.1 / 02-2015-4.2

Datum des Aufrufs: 23.12.2015

Datum Abgabefrist: 15.04.2016 (Posteingang)

Abgabe bei:

LEADER-Region „Schönburger Land“ - Geschäftsstelle
c/o Stadtverwaltung Waldenburg
Markt 1, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl: Sitzung des Koordinierungskreises am 01.06.2016

Beratende Regionalmanagementstelle:

Stadtverwaltung Waldenburg, Herr Strauß, Herr Böhm
Markt 1, 08396 Waldenburg
Tel. 037608-12339, Fax. 037608-12310

Dr.Kruse.Plan
Dr. Kersten Kruse
Schönherrstr. 8, 09113 Chemnitz
Tel. 0371-49529777, Fax. 0371-49529778
E-Mail: kruse@dr-kruse-plan.de